

Satzung
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr.12 „Am Waldbad“ der Stadt Grabow
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung vom 08.12.1986 und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO) in der gültigen Fassung vom 26.04.1994 und des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung vom 18.02.1994 haben die Stadtvertreter der Stadt Grabow in öffentlicher Sitzung am 05.11.1996 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Waldbad“ der Stadt Grabow im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan maßgebend. Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Plangebietes Gemarkung Grabow, Flur 23, bergrenzt durch

im Norden	-	das Waldgebiet
im Osten	-	die Zufahrt Goethestraße, Waldbad und Sportplatz
im Süden	-	das Wohngebiet Schillerplatz
im Westen	-	die Kreisstraße Grabow-Groß Laasch

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

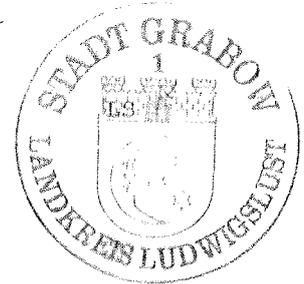
Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Teil B - Textliche Festsetzungen- § 3 Gebäudeflächen in der Fassung vom 21.10.1996 (Anlage).

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

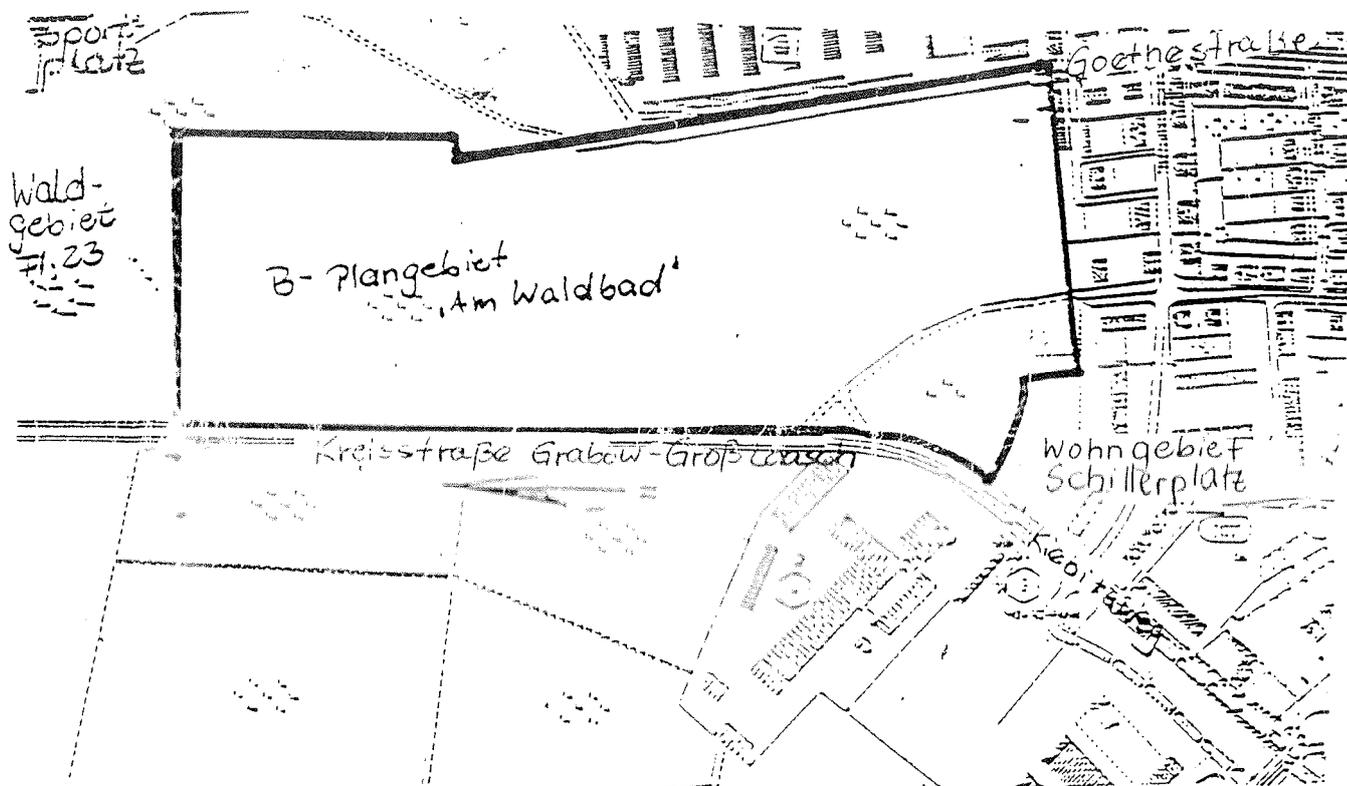
Grabow, den 05.11.1996


Schult
Bürgermeister



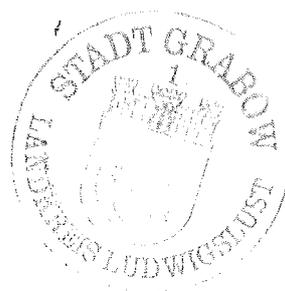
Anlage zur Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 12 „Am Waldbad“ der Stadt Grabow
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Anlage zur Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 12 „Am Waldbad“ der Stadt Grabow
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB



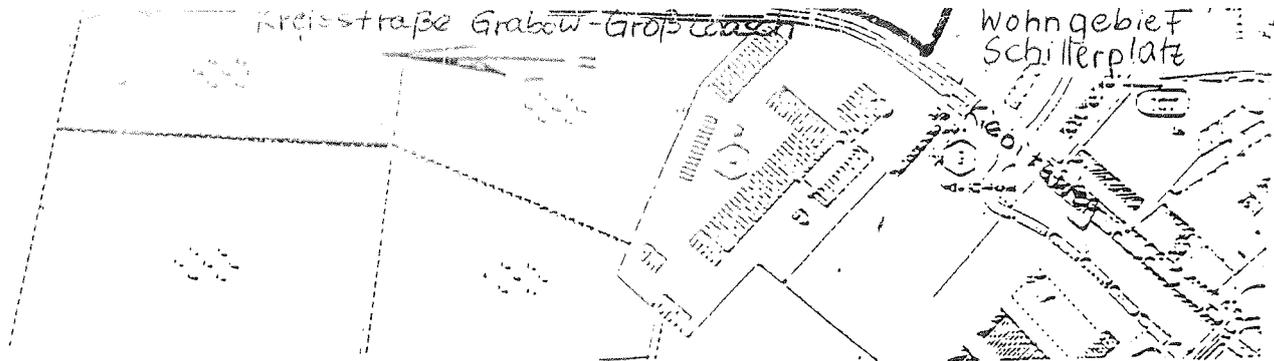
Übersichtsplan

[Handwritten signature]



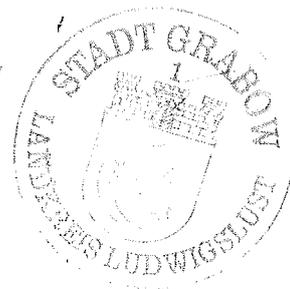
Anlage zu § 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung der Satzung über die
Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 „Am Waldbad“ der Stadt Grabow im
vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Auszug aus dem Teil B -Textlichen Festsetzungen-



Übersichtsplan

[Handwritten signature]



Anlage zu § 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung der Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 „Am Waldbad“ der Stadt Grabow im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Auszug aus dem Teil B -Textlichen Festsetzungen-

§ 3 Gebäudeflächen:

Es dürfen die Außenflächen nur in hellen Putzfarben oder in Sichtmauerwerk zulässig sein. Einige Bereiche können auch mit Holz oder Naturschiefer verkleidet werden (Gauben, Fensterbrüstungen).

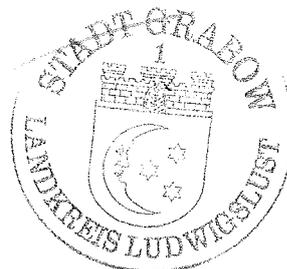
Unzulässig sind glänzende Wandbauteile, glasierte Fliesen sowie Wandteile aus Kunststoffen, Faserzement, Waschbeton sowie Mauerwerksimitationen.

Ab Oberkante Erdgeschoßdecke dürfen die Giebel bei eingeschossiger Bebauung mit Holz verkleidet werden.

Die farbliche Gestaltung dieser Holzbauteile darf nicht in grellen und/oder leuchtenden Farben ausgeführt werden.

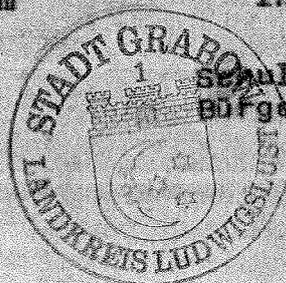
Grabow, den 21.10.1996

[Handwritten signature]



von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Grabow, den 22.02.1996



18. Den Eigentümern der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke und den von der Änderung des Bebauungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 17.09.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

-wird bestätigt-
Grabow, den 19.11.996

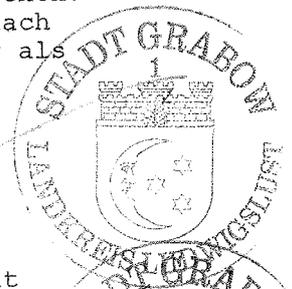
Schult
Bürgermeister



19. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten Träger öffentlicher Belange haben der Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB nicht widersprochen. Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurde am 05.11.1996 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

-wird bestätigt-
Grabow, den 19.11.1996

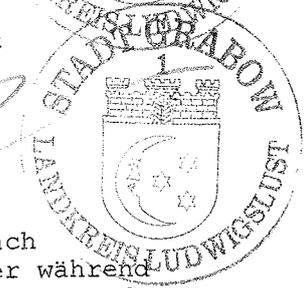
Schult
Bürgermeister



20. Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Grabow, den 19.11.1996

Schult
Bürgermeister



21. Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in den „Grabower Nachrichten“, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grabow/Mecklenburg, Jahrgang 1996, Ausgabe 5, Mittwoch, 20.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 und § 246 a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grabow, den 20.11.1996

Schult
Bürgermeister

